



Merkblatt Anschriftenermittlung in Portugal

(Stand: August 2020)

Da das deutsche Meldegesetz nur in der Bundesrepublik Deutschland gültig ist, besteht für deutsche Staatsangehörige im Ausland keine Pflicht, sich bei einer deutschen Auslandsvertretung anzumelden. Daher verfügt die Deutsche Botschaft über keine Meldedaten von deutschen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Portugal.

Selbst wenn der Deutschen Botschaft die Anschriften von deutschen Staatsangehörigen in Portugal bekannt sein sollten, dürfen diese nur in begründeten Ausnahmefällen an deutsche Behörden und Gerichte weitergegeben werden. Eine Weitergabe der Anschriften an Privatpersonen ist hingegen grundsätzlich nicht möglich. In Ausnahmefällen kann sich die Deutsche Botschaft mit der gesuchten Person in Verbindung setzen und um direkte Kontaktaufnahme mit dem Suchenden bitten.

Anschriftenermittlungen in Portugal sind in der Regel schwierig und zeitaufwändig, da es keine dem deutschen Meldesystem vergleichbare Einrichtung gibt und eine Anschriftenermittlung auf dem Verwaltungsweg somit grundsätzlich nicht möglich ist.

Selbstständige Anschriftenermittlung/Personensuche in Portugal:

Auch in Portugal besteht die Möglichkeit, Anschriften und Telefonnummern aus öffentlich zugänglichen Anschriftenverzeichnissen selbstständig zu ermitteln.

Sofern die gesuchte Person im öffentlichen Telefonbuch eingetragen ist, kann versucht werden, deren Anschrift über die Internetseite der portugiesischen Telefonauskunft unter <http://www.118net.pt/pesquisas> oder <https://www.pai.pt/> bzw. über die internationale Telefonauskunft unter der Telefonnummer (00351) 118 oder (00351) 1820 zu ermitteln.

In Einzelfällen kann sich die Beauftragung eines Privatdetektivs empfehlen. Adressen von Detekteien können Sie über den Verband der portugiesischen Privatdetektive erfragen:

ANIDEP - Associação Nacional dos Investigadores e Detectives Privados Profissionais

Internet: www.anidep.org

Zusätzlich besteht unter Umständen die Möglichkeit, in Portugal wohnhafte Personen durch eine Anwaltskanzlei oder eine Anzeige in der regionalen deutschsprachigen Presse in Portugal ausfindig zu machen.

Für Anschriftenermittlungen in **Unterhaltsangelegenheiten** beachten Sie bitte auch das in der Rubrik "Rechtsangelegenheiten" eingestellte Merkblatt zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Verhältnis zu Portugal.

Die Botschaft kann nur in besonderen Ausnahmefällen bei Anschriftenermittlungen tätig werden, da diese grundsätzlich nicht zum gesetzlichen Auftrag des Auswärtigen Dienstes zählen.

Hinweis:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.